



***Bitte Sperrfrist beachten***

***Montag, 6. November 2006, 10.00 Uhr***

## **Forderungen von Transparency International – Österreich an die neue Bundesregierung**

Der am 6. November 2006 veröffentlichte jährliche Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International zeigt, dass Österreich im internationalen Vergleich als eher korruptionsarmer Staat gilt. Dieses Ranking gibt Einschätzungen von Managern multinationaler Unternehmen und spezialisierter Risikoagenturen zur Verbreitung von Korruption im staatlichen Sektor wieder, die internationale Einschätzung Österreichs in diesem Ranking hat sich seit der erstmaligen Publikation 1995 deutlich verbessert.

Es besteht also einerseits kein Anlass zur (Über-)Dramatisierung der Situation in Österreich. Andererseits zeigt eine genaue Analyse der Situation, dass es dennoch eine Reihe von Problembereichen und somit Verbesserungsbedarf gibt. Zudem ist Österreich auch bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung in Teilbereichen säumig. TI-Österreich nimmt die aktuellen Verhandlungen über eine künftige Bundesregierung daher zum Anlass, auf folgende Notwendigkeiten einer konsequenten Bekämpfung von Korruption hinzuweisen, die von der künftigen Regierung - unabhängig von ihrer Zusammensetzung - umgesetzt werden sollen.

### Konsequente Umsetzung internationaler Konventionen und Instrumente

Am UN-Sitz in Wien wurde nicht nur die UN-Konvention gegen die Korruption verhandelt, sondern ist Österreich auch als Amtssitzstandort der weltweit ersten, internationalen und interdisziplinären Anti-Korruptionsakademie vorgesehen. Einem entsprechenden Anspruch gilt es aber auch im Inneren gerecht zu werden. So hat Österreich zum Teil zwar wichtige internationale Konventionen unterzeichnet und ratifiziert, deren Umsetzung in innerösterreichisches Recht und in gelebte Wirklichkeit weist jedoch große Lücken auf. Andere internationale Instrumente harren noch der Ratifikation durch Österreich.

<p><u>Vorstand:</u> Prof. Mag. Eva Geiblinger (Vorsitzende) Mag. Ruth Bachmayer Dr. Armin Dallmann</p>	<p>Gusshausstrasse 2 A-1040 Wien office@dallmann.cc Tel.: +43 1 504 41 42   Fax.: +43 1 504 41 42 43 Erste Bank Konto 283-477-244/00   BLZ 20111</p>
<p><u>Beirat:</u> Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)</p>	



**TI-Österreich fordert** daher

- die rasche Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommens des Europarates aus 1999 sowie die konsequente innerösterreichische Umsetzung desselben;
- die zielgerichtete und nachhaltige innerstaatliche Umsetzung aller anderen internationalen Konventionen, Instrumente und Richtlinien im Kampf gegen die Korruption, insbesondere der Konventionen des Europarates sowie der UN-Konvention gegen die Korruption.
- Die neue Bundesregierung wird aufgefordert in Verwirklichung dieser Ziele der Öffentlichkeit ein nationales Anti-Korruptionsprogramm vorzustellen, welches u.a. systematische Schulungsprogramme für Bundesbedienstete, die Verbesserung interner Kontrollmechanismen, die Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Anti-Korruptionseinrichtung sowie Aktionspläne mit verstärkter Förderung der Bereiche Prävention und breiter Bewusstseinsbildung zur Korruptionsproblematik beinhaltet.

Verbesserte Kontrollen der Finanzierung von Parteien und Politikern

Zahlreiche Affären der vergangenen Jahre haben eindrücklich gezeigt, dass mögliche finanzielle Abhängigkeiten und Einflussnahmen durch finanzielle Zuwendungen an Parteien und Politiker derzeit nicht transparent genug sind. Fälle eines „Kaufs“ von politischem Einfluss und sogar von konkreten politischen Entscheidungen wären rechtlich nur sehr eingeschränkt sanktionierbar.

**TI-Österreich fordert**

- dass im Rahmen einer Neuordnung des Parteienrechts Großspenden sowohl an Parteien als auch an einzelne Politiker offen gelegt werden müssen.
- Diese Angaben sind von einer unabhängigen Behörde zu überprüfen, Verstöße sind mit wirksamen Sanktionen zu belegen. Nach deutschem Vorbild sollen die Parteien zur Rechenschaftslegung über die Einnahmen, Ausgaben und den Vermögensstandes (samt Unternehmensbeteiligungen) ihrer gesamten Organisation (nicht nur der Bundesparteiorganisationen) verpflichtet werden.

Abgeordnete und Regierungsmitglieder sollten darüber hinaus zur Offenlegung ihrer gesamten Nebeneinkünfte und von Zuwendungen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Strafrechtskonvention des Europarats verpflichtet darüber hinaus zur Einführung von Regelungen gegen Abgeordnetenbestechung und „trading with influence“, die weit über die bisher geltenden strafrechtlichen Normen hinaus gehen.

<p><u>Vorstand:</u> Prof. Mag. Eva Geiblinger (Vorsitzende) Mag. Ruth Bachmayer Dr. Armin Dallmann</p>	<p>Gusshausstrasse 2 A-1040 Wien office@dallmann.cc Tel.: +43 1 504 41 42   Fax.: +43 1 504 41 42 43 Erste Bank Konto 283-477-244/00   BLZ 20111</p>
<p><u>Beirat:</u> Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)</p>	



### Stärkung der Staatsanwälte in ihrem Kampf gegen Korruption

Korruptionisten sind erfahrungsgemäß überdurchschnittlich intelligent und finanziell gut abgesichert, was ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Verteidigungsrechte im Strafprozess zugute kommt. Ihre Überführung und damit die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches gestalten sich daher zumeist äußerst schwierig. Deshalb bedarf es besonders qualifizierter und auf solche Fälle spezialisierter Staatsanwälte, damit es überhaupt zur Erhebung einer Anklage kommt.

**TI-Österreich fordert** daher:

- speziell für die Bekämpfung der Korruption ausgebildete Staatsanwälte in ausreichender Anzahl,
- die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die sich ausschließlich mit der Strafverfolgung von Korruption befassen, wie sich dies in Deutschland schon seit längerem bewährt hat,
- die entsprechende personelle und sachliche Ausstattung der Staatsanwaltschaften,
- die Beseitigung der Möglichkeit der politischen Einflussnahme auf die Tätigkeiten der Staatsanwaltschaften.

### Auftragssperre für korrupte Unternehmen

Die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand zählt zu den korruptionsanfälligsten Bereichen. In diesem Zusammenhang begangene Verstöße gegen die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs können zwar vielfach nicht bestimmten Personen, wohl aber an Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen nachgewiesen werden.

Um solche Verstöße nicht sanktionsfrei zu belassen, **fordert TI-Österreich**,

- dass jedes Unternehmen, das sich an Ausschreibungen der öffentlichen Hand beteiligt, einem Zuverlässigkeitsrating unterzogen wird. Hat sich ein Unternehmen Verfehlungen zuschulden kommen lassen, soll es demnach von Kategorie „a“ (unbedenklich) auf Kategorie „b“ (bedenklich) oder bei schweren Verfehlungen auf Kategorie „c“ (zeitlich befristete Auftragssperre) rückgestuft und diese Rückstufung bundesweit zentral erfasst werden („Schwarze Liste“).
- Alle öffentlichen Einrichtungen (Gebietskörperschaften, der Rechnungshofkontrolle unterliegende Unternehmen, Sozialversicherungsträger, gesetzliche berufliche Vertretungen etc.) sollen verpflichtet werden, von ihnen festgestellte vergaberechtliche Verstöße eines Unternehmens zu melden, und berechtigt sein, in die „Schwarze Liste“ Einsicht zu nehmen.

<p><u>Vorstand:</u> Prof. Mag. Eva Geiblinger (Vorsitzende) Mag. Ruth Bachmayer Dr. Armin Dallmann</p>	<p>Gusshausstrasse 2 A-1040 Wien office@dallmann.cc Tel.: +43 1 504 41 42   Fax.: +43 1 504 41 42 43 Erste Bank Konto 283-477-244/00   BLZ 20111</p>
<p><u>Beirat:</u> Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)</p>	



Kein Steuergeld für Propaganda von Regierungsmitgliedern

Den Regierungen auf Bundes- und Landesebene stehen aus ihren Budgets Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Vielfach werden diese Gelder jedoch nicht oder nicht ausschließliche zur Info der Bevölkerung, sondern zur Persönlichkeitswerbung oder zur Propaganda für politische Parteien missbräuchlich verwendet.

**TI Österreich fordert** daher, in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof,

- verbindliche Regelungen für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsmitgliedern, um zu gewährleisten, dass der Informationsgehalt von Maßnahmen, die aus Steuergeldern finanziert werden, nicht von vordergründiger Politpropaganda verdrängt wird;
- ein adäquates Instrumentarium, um Verstöße gegen diese Bestimmungen auch sanktionieren zu können.

Für **Rückfragen** stehen die Mitglieder des Beiratspräsidiums von TI-Österreich zur Verfügung:

Dr. Franz Fiedler, Präsident des Beirats: 814 20 24 oder 401 10 / 72  
Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer: 0664 – 11 63 000  
DDr. Hubert Sickinger: 0699 – 19 71 48 74

<p><u>Vorstand:</u> Prof. Mag. Eva Geiblinger (Vorsitzende) Mag. Ruth Bachmayer Dr. Armin Dallmann</p>	<p>Gusshausstrasse 2 A-1040 Wien office@dallmann.cc Tel.: +43 1 504 41 42   Fax.: +43 1 504 41 42 43 Erste Bank Konto 283-477-244/00   BLZ 20111</p>
<p><u>Beirat:</u> Dr. Franz Fiedler (Vorsitzender)</p>	